

Nr. 65. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebs auf der normalspurigen Secundäreisenbahn
Kamenz-Elstra betreffend;

vom 15. Oktober 1890.

Das Finanz=Ministerium hat beschlossen, die normalspurige Secundäreisenbahn Kamenz-
Elstra

am 20. Oktober laufenden Jahres

dem allgemeinen Verkehre zu übergeben.

Die Leitung des Betriebs der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die General-
direktion der Staatseisenbahnen, welche auch die Tarife und Fahrpläne bekannt machen
wird; dagegen verbleibt die Erledigung der auf Bauangelegenheiten und auf die Besitz-
verhältnisse sich beziehenden Geschäfte im Bereiche der neuen Bahnlinie dem Kommissar
für Staatseisenbahnbau, Finanzrath Dr. Kürsten in Dresden.

Dresden, am 15. Oktober 1890.

Finanz=Ministerium.

v. Thümmel.

Müller.

Nr. 66. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Stadtgemeinde Pulsnitz betreffend;

vom 17. Oktober 1890.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrathe zu
Pulsnitz unter Zustimmung der dortigen Stadtverordneten beschlossenen Ausgabe von
auf den Inhaber lautenden, seitens des letzteren unkündbaren Schuldscheinen in Ab-
schnitten über 500 M., 300 M. und 200 M. zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3¹/₂
vom Hundert zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Ein hundred Tausend Mark

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplans die nach § 1040 des

1890.

26

Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Genehmigung ertheilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 17. Oktober 1890.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Für den Minister:

v. Thümmel.

v. Charpentier.

München.

Nr. 67. Bekanntmachung,

die Gemeindeverfassung der Stadt Aue betreffend;

vom 22. Oktober 1890.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. September 1874, die Verfassungsverhältnisse der Städte betreffend (G.= u. V.=Bl. S. 325 flg.), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

die Stadt Aue

nach dem mit Genehmigung des Ministeriums des Innern gefaßten Beschlusse des Stadtgemeinderaths daselbst aus der Klasse derjenigen Städte, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, ausgeschieden ist und daß ihre Verfassung nach den Bestimmungen der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 geordnet werden wird.

Dresden, am 22. Oktober 1890.

Ministerium des Innern.

v. Noßitz-Wallwitz.

München.